

**Satzung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen
für Evangelische Religionslehre als Unterrichtsfach
im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen
sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule**

vom 25. September 2014

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2014-62)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Evangelische Religionslehre als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule vom 29. März 2012 (Fundstelle: http://www2.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2012/2012-23.pdf) werden wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe c) wird jeweils das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ sowie das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Fach Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule an der JMU ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 24. Juni 2014.

Würzburg, den 25. September 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Evangelische Religionslehre als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule wurde am 25. September 2014 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. September 2014 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. September 2014.

Würzburg, den 26. September 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel